

## Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25.01.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:22 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende  
Gemeinderäte: Claudia Kops  
Angelika Goldfuß  
Josef Brandmair  
Anton Bredl  
Ergun Dost  
Anton Johann Eberl  
Dorothea Hansen  
Simon Käser  
Armgard Körner  
Thomas Kranz  
Michael Kuffner  
Ludwig Meier  
Thomas Mittermair  
Dr. Manfred Moosauer  
Martin Müller  
Bernhard Seidenath  
Theodor Thönnißen  
Ingrid Waizmann  
Wilhelm Welshofer

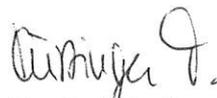
Entschuldigt fehlten: Josef Heigl

Vorsitzender:



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

Schritfführer:



Tanja Kürzinger

## T a g e s o r d n u n g:

### Öffentlicher Teil:

1. 6-streifiger Ausbau der BAB 92 zwischen Mü-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn;  
Fortführung des Planfeststellungsverfahrens
2. Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für Haimhausen; Antrag der Haimhauser SPD-Gruppierung
3. Bayerische Ehrenamtskarte für Haimhauser Bürger; Antrag der ÜWG
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung eines geschlossenen Verteilernetzes im BG Schrammerweg
5. Genehmigung der angenommenen Spenden vom 01.12.2016 bis 31.12.2017
6. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Alleestraße
7. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anregungen

Besonderheiten:

Herr Seidenath war ab TOP 2 anwesend.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2018

Zahl der geladenen Mitglieder: 21  
20

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

### 1. **6-streifiger Ausbau der BAB 92 zwischen Mü-Feldmoching und Autobahnkreuz Neufahrn; Fortführung des Planfeststellungsverfahrens**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2014 beantragte die Autobahndirektion Südbayern zuständigkeithalber bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zum o.g. Autobahn-Ausbau. Es erfolgte im Okt./Nov. 2014 auch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie zwei von der Gemeinde Haimhausen organisierte Info-Veranstaltungen für die Bürger in der Sportgaststätte des SV Inhauser Mooses; in einer erläuterte die Autobahndirektion ihre Planung und in einer zweiten der gemeindl. Rechtsanwalt die grundsätzlichen Einwendungsmöglichkeiten sowie der Lärmschutzgutachter die zu erwartenden Immissionsauswirkungen der Verkehrsanlagen-Erweiterung.

Seither hat die Autobahndirektion ihre Planung fortentwickelt. Am 01.02.2018 beabsichtigt die Autobahndirektion die Bürgermeister der betroffenen Kommunen von den Änderungen erstmals zu informieren. Von der Regierung von Oberbayern wurde auch schon mitgeteilt, dass spätestens nach den Faschingsferien eine erneute öffentliche Auslegung der aktuellen Planung erfolgen wird.

Um für die Gemeinde die Wahrung aller Rechte in diesem Verfahren sicher zu stellen, sollte erneut die Rechtsanwaltskanzlei Siebeck, Hofmann, Voßen & Kollegen mit der rechtlichen Beratung und Vertretung beauftragt werden bzw. die Beauftragung von 2014 fortgesetzt werden. (Die Kanzlei vertritt auch die anderen beteiligten Gemeinden.)

Analoges gilt auch für den Lärmschutzgutachter, das IB Greiner bei Bedarf.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Felbermeier geht davon aus, dass die Planänderungen Haimhausen nicht bzw. kaum betreffen.

#### **Beschluss Nr. 1:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt bei Bedarf zur Wahrung der gemeindlichen Interessen und Rechte im Rahmen des aktuellen und weiteren Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der BAB 92 erneut die Anwaltskanzlei Siebeck, Hofmann, Voßen & Kollegen mit der Beratung und Vertretung der Gemeinde Haimhausen zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

**Beschluss Nr. 2:**

Sollte fachliche Beratung oder Unterstützung in Bezug auf Immissionsfragen erforderlich sein, besteht auch Einverständnis mit der erneuten Beiziehung des Fach-IB Greiner.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (angenommen)

**2. Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für Haimhausen; Antrag der Haimhauser SPD-Gruppierung**

**Sachverhalt:**

Mit Verweis auf den (wiederholten) Vorwurf der „Bürgerstimme“ in der Nov.-Ausgabe des Haimhauser Gemeindeblatts beantragte die SPD mit Schreiben vom 15.12.2017 den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung.

Bayernweit gibt es derzeit ca. 70 – 80 Städte und Gemeinden (von insg. über 2.000), die eine solche Satzung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung erlassen haben. Im Landkreis Dachau hat noch keine Gemeinde eine solche Satzung erlassen, nur fürs Landratsamt gibt es eine.

Es ist jetzt Aufgabe des Gemeinderats grundsätzlich darüber zu befinden, ob eine solche Satzung für Haimhausen erforderlich ist, denn die Schaffung von neuen Rechtsnormen sollte nach der allg. Staatslehre auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt bleiben.

Dem Sachverhalt sind folgende Unterlagen beigelegt:

- SPD-Antrag vom 15.12.2017
- Informationsfreiheitssatzung der Gemeinde Mühlhausen i.d. OPf vom 06.11.2017
- Email des BayGT/Dr. Gaß vom 02.01.2018
- Rundschreiben des BayGT Nr. 15/2017 vom 21.03.2017
- Wortlaut des Art. 36 Bayer. Datenschutzgesetzes
- Abhandlung Informationsfreiheitssatzung im Kommentar „Kommunales Ortsrecht“

**Diskussionsverlauf:**

Herr Meier erläuterte eingangs den Antrag der SPD.

Frau Körner begrüßte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Erlass einer solchen Satzung, aus der u. a. Bürger nochmals ihr Recht auf Informationserteilung von der Gemeindeverwaltung verankert bekommen.

Herr Mittermair kann sich vorstellen, dass eine solche Satzung auch der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegen wirken könnte. Zum Inhalt einer künftigen Satzung merkte er an, dass das Informationsrecht für alle am Ort tätigen Pressevertreter gelten sollte (nicht nur beschränkt auf „hauptberufliche“).

Auch Herr Kuffner und Frau Goldfuß sprachen sich namens ihrer Fraktionen bzw. Gruppierung grundsätzlich für den beantragten Satzungserlass aus.

Von allen Fraktionen/Gruppierungen bzw. Rednern wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich von der Gemeindeverwaltung bestens beraten fühlen.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für die gemeindliche Informationssatzung, ähnlich der der Gemeinde Prien, zu entwerfen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

**3. Bayerische Ehrenamtskarte für Haimhauser Bürger; Antrag der ÜWG**

**Sachverhalt:**

Die ÜWG stellt den Antrag, dass ehrenamtlich engagierte Mitbürger Haimhausens ab sofort die Bayerische Ehrenamtskarte als sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Engagement bei der Gemeinde beantragen können. Bislang gibt es nur wenige Akzeptanzstellen in Haimhausen, deutlich mehr in anderen Gemeinden wie Unterschleißheim (Bücherei) oder Neufahrn (Schwimmbad). Es wäre schön, wenn Firmen und Vereine in Haimhausen diese Honorierung ehrenamtlich arbeitender Mitbürger unterstützen würden.

Der Landkreis Dachau beteiligt sich bereits an dieser Aktion.

**Diskussionsverlauf:**

Das Gremium regte an, öffentlich bekannt zu machen, dass es Ehrenamtskarten gibt bzw. unter welchen Voraussetzungen man eine solche beantragen kann. Um mehr Akzeptanzstellen in Haimhausen gewinnen zu können, wurde vorgeschlagen einen Aufruf im Gemeindeblatt zu veranlassen.

**Beschluss Nr. 1:**

Das Gremium nimmt Kenntnis von dem o.g. Antrag. Dieser wird zuständigkeithalber an den Jugend-, Umwelt-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss übertragen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

**4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung eines geschlossenen Verteilernetzes im BG Schrammerweg**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 11.01.2018 die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines geschlossenen Verteilernetzes im Baugebiet Schrammerweg.

Hintergrund des Antrags ist, dass die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 232/6 ist und beabsichtigt auf diesem Grundstück einen Geschosswohnungsbau (3 mögliche Baukörper mit jeweils mehreren Wohnungen) zu errichten. Nach ersten grundsätzlichen Erwägungen besteht die Möglichkeit die Wärmeversorgung dieser Wohnungen mit einem erdgasbetriebenen BHKW zu

ermöglichen. Nebeneffekt dieses BHKW's wäre die zusätzliche eigenständige Erzeugung von Strom. Die erzeugte Strommenge liegt weit über dem Bedarf der Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/6, so dass zu überlegen wäre, ob neben der Einspeisung des überschüssigen Stroms in das Verteilernetz und damit Bezug einer EEG-Vergütung ein anderweitiger Absatz des Stroms, z.B. durch Verkauf an Dritte möglich und damit ggfs. wirtschaftlicher wäre. Mögliche Abnehmer wären die Grundstückseigentümer der im Bauabschnitt II gelegenen Einfamilien- und Reihenhäusern (s. Lageplan).

Das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Bau eines eigenständigen Stromverteilernetzes im Bauabschnitt II des Schrammerwegs durch das KU Energie, da die Verlegung der Stromleitungen zum jetzigen Zeitpunkt (also vor Beginn der Straßenbauarbeiten) sicherlich noch sehr kostengünstig wäre.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zufolge soll nun im ersten Schritt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise erfolgen und falls diese positiv beschieden wird, im zweiten Schritt mit der Errichtung des Stromverteilernetzes fortgesetzt werden.

Der Antrag wurde formell an die Gemeindeverwaltung gerichtet. Zumindest in finanzieller Hinsicht geht der Antrag weit über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinaus, so dass der Gemeinderat zu entscheiden hat, ob der Antrag angenommen und weiter verfolgt wird. In der weiteren Verfolgung ist zu beachten, dass die Gemeinde den Aufgabenbereich der Energiegewinnung und der Errichtung von Erzeugungsanlagen per Unternehmenssatzung an das KU Energie übertragen hat. Nimmt der Gemeinderat nun diesen Antrag an, ist zugleich ein Auftrag an das KU Energie zur weiteren Bearbeitung des Antrags zu erteilen.

Für das Stromverteilernetz in Haimhausen hat die Gemeinde eine Konzession an die E-Werke Haniel OHG vergeben. Der Konzessionär hat zu dem Antrag bereits eine Stellungnahme abgegeben, die beigefügt ist.

#### **Beschluss Nr. 1:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines geschlossenen (Strom-)Verteilernetzes im BG Schrammerweg wird angenommen. Das Kommunalunternehmen Energie wird mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

#### **5. Genehmigung der angenommenen Spenden vom 01.12.2016 bis 31.12.2017**

##### **Sachverhalt:**

Die Auflistung der eingegangenen Spenden liegt in der Anlage bei.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Zeit vom 01.12.2016 bis 31.12.2017 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 9.871,09 Euro ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

**6. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Alleestraße**

**Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Alleestraße wurden im Haushaltsjahr 2017 auf der Haushaltsstelle 6309.9810 (Investitionszuweisungen) Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR angesetzt.

Die Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 für den Ausbau der Alleestraße beliefen sich auf 91.663,59 EUR. Die Buchungen erfolgten jedoch nicht auf der Haushaltsstelle 6309.9810 (Investitionszuweisungen) mit einem verfügbaren Ansatz in Höhe von 150.000,00 EUR, sondern auf der Haushaltsstelle 6309.9500 (Tiefbaumaßnahmen). Da die Haushaltsstelle 6309.9500 (Tiefbaumaßnahmen) zu Beginn des Haushaltsjahres nicht existierte, handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche gemäß Umkehrschluss aus § 7 Abs. 3 Nr. 1.1 Buchstabe c) der GeschO der Genehmigung des Gemeinderats bedarf.

Die Deckung der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 6309.9500 (Tiefbaumaßnahmen) in Höhe von insgesamt 91.663,59 EUR ist gewährleistet, da die Mittel hierfür auf der Haushaltsstelle 6309.9810 (Investitionszuweisungen) veranschlagt wurden und verfügbar sind.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO die bei Haushaltsstelle 6309.9500 angefallenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 91.663,59 EUR. Die Deckung ist durch den verfügbaren Ansatz auf der Haushaltsstelle 6309.9810 gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

**7. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017**

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beurteilt für den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 8 und TOP 10.1 gefassten Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung für weggefallen und beschließt deshalb entspr. Art. 52 Abs. 3 GO die Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende Beschlüsse zur Thematik

- Gehweg in der Amperpettenbacher Straße; Antrag der SPD-Fraktion
- Einstellung des künftigen Geschäftsführers für die Gemeindeverwaltung bekannt, die auch in der Anlage der Niederschrift beigefügt sind.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (angenommen)

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

### **8.1 Baugebiet Mooswiesen; Grundwassermessstellen**

**Sachverhalt:**

Zur Dokumentation über den Grundwasserstand vor, während und nach der Bauphase der Einzelbauvorhaben im Baugebiet Mooswiesen wurden im Jahr 2010 im Bereich der südlichen Mühlenstraße drei Grundwassermessstellen eingerichtet. Entsprechende Ergebnisse der Datenauslesung wurden in der Vergangenheit dem Gemeinderat vorgelegt.

Am 07.12.2017 wurde eine erneute Datenauslegung vorgenommen. Die aktuelle Datenauswertung, in der der gesamte Zeitraum von 2010 bis 2017 dargestellt ist, ist beigefügt.

Die Grundwassermessstelle 1 kann nicht mehr ausgelesen werden.

### **8.2 Amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2016**

**Sachverhalt:**

Von Statistischen Landesamt wurden zur Jahreswende die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 bekannt gegeben. Danach zählte die Gemeinde Haimhausen 5.514 Einwohner ohne Nebenwohnsitze (2015: 5.332 EW), der gesamte Landkreis Dachau insgesamt 150.839 Einwohner (149.370 EW).

### **8.3 Mütter- und Väterberatung**

**Sachverhalt:**

Die Mütter- und Väterberatung begleitete und unterstützte Haimhauser Eltern auch im vergangenen Jahr bei ihren vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern.

So wie sich unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft ständig verändert, so wandeln sich auch die Anforderungen an die Eltern. Nicht nur unterschiedliche Familienmodelle werfen neue Fragen auf, sondern auch Verunsicherungen bei den Eltern entstehen durch die ungeheure Informationsflut sowie auch immer wieder neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Was Eltern zum Beispiel noch vor fünf Jahren zur Allergievorbeugung erklärt wurde, hat heute bereits viel weniger Bestand.

Im Laufe des Jahres 2016 ist es der Mütter- und Väterberatung Haimhausen gelungen, ein Netzwerktreffen aus Kinderärztinnen und Hebammen aus dem Landkreis zu initiieren, um für Familien ein verlässlicher Partner sein zu können. Im Jahr 2017 wurden 4 Treffen organisiert und durchgeführt. Ziel dieses Vernetzungstreffens ist es, sich immer wieder mit aktuellen Themen zu beschäftigen bzw. auszutauschen, die die Eltern am Herzen liegen. Das Projektteam handelt nach dem Motto: „Wissen sollte geteilt werden, um es multiplizieren zu können“. Wie bereits in der Juli/August Ausgabe des Gemeindeblattes angekündigt, hatte die Mütter- und Väterberatung im letzten Jahr das große Glück, dass Frau Stephanie Kammerer sofort das Team unterstützte, als Frau Katrin Reich aus Haimhausen wegzog. Somit konnte die Betreuung nahtlos fortgeführt werden, so dass kein Leerlauf entstand. Eine Statistik über die Anzahl der Betreuungen ist beigelegt (Anlage).

#### **8.4 Arbeitsbeginn des künftigen Geschäftsleiters**

##### **Sachverhalt:**

Im Juli 2017 beschloss der Gemeinderat schon frühzeitig den Posten des künftigen Geschäftsleiters auszuschreiben. Dies erfolgte u.a. deshalb, weil nicht abschätzbar war, wie schnell ein Bewerber verfügbar sein würde (= Kündigungszeit) und wieviel Einarbeitungsaufwand hat. Insgesamt gingen 41 Bewerbungen ein. Der Gemeinderat sprach sich in der Dez.-Sitzung einstimmig für den Beamten der 3. Qualifikationsebene (vormals Beamter des gehobenen Dienstes) Hr. Florian Erath aus, der derzeit im Bereich Personal und Organisation beim Münchner Kreisverwaltungsreferat arbeitet. Die Landeshauptstadt München hat im Laufe des Januars mitgeteilt, dass er Anfang April seine Arbeit in Haimhausen antreten könne. Die Gemeindeverwaltung hat Hr. Erath auch bereits zu den ersten erforderlichen Fortbildungen wie z.B. zum „Erwerb der Ausbildungsberechtigung“ bei der Bayerischen Verwaltungsschule angemeldet, denn Haimhausen will und wird auch weiterhin ausbilden.

#### **8.5 Ausbildung eines Beamten der 3. Qualifikationsebene**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vom 14.12.2017 beschlossen, dass ab nächstmöglichen Termin (= Herbst 2019) erstmals ein Beamtenanwärter der 3.QE ausgebildet werden soll.

Die Gemeindeverwaltung hat heute diese „Ausbildungsstelle“ dem Landespersonalausschuss gemeldet, denn eventl. Bewerber müssen sich einem landesweiten Auswahlverfahren, d.h. Prüfungen unterziehen, das im Herbst 2018 zentral stattfindet.

## 9. Wünsche und Anregungen

### 9.1 Schlüsselzuweisung

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr Seidenath informierte, dass die Gemeinde Haimhausen für das Jahr 2018 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 337.000,00 Euro erhält.

Der Landkreis Dachau bekommt mehr als 20.000.000,00 Euro.